

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 24. Mai 2024
Jahrgang 67

Nummer 21

Einzelpreis 0,65 €

**Unsere Geschäfte in der Ortsmitte
sind auch während der Bauzeit für Sie da!**

Heute im Fokus:



LANDMETZGEREI
FAUSER & GÖLZ

Metzgerei Fauser & Gözl

Scheu + Weber
Landmetzgerei

Metzgerei Scheu und Weber

Kaufen Sie lokal in den Schlierbacher Geschäften ein
und sorgen Sie damit aktiv
für den Erhalt unserer Nahversorgung!

Amtliche Bekanntmachungen

Die Bagger sind angerollt

Am Dienstag, 21. Mai 2024, hat die Tief- und Straßenbaufirma Moll aus Grubingen mit der Sanierung und Neugestaltung der Gaiserstraße begonnen. In der letzten Ausgabe haben wir bereits berichtet, wie der Bauablauf in etwa aussieht und wie der überörtliche Verkehr sowie der Busverkehr umgeleitet werden.

Mit der Anbringung der Baustellenschilder möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Einzelhändler auch weiterhin, zumindest fußläufig, zu erreichen sind.

Sollten Sie Fragen zur Baustelle haben, wenden Sie sich bitte an den Polier vor Ort oder an die Gemeindeverwaltung.



Baustellenschild von der Hattenhofer Straße aus kommend



Baustellenschild von der Hauptstraße/Göppinger Straße aus kommend

Rathaus am Brückentag geschlossen

Das Rathaus bleibt am Freitag, **31. Mai 2024**, geschlossen. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

25 | Ausbildung
10 | Karriere
24 | Schlierbach

Live

Open Doors Event – Erlebe Ausbildungsberufe und neue Karrierewege für Fachkräfte live vor Ort in den Betrieben



25. Oktober 2024
14.00 – 18.00 Uhr

Wo?
Gewerbegebiet
Schlierbach



opendoors.schlierbach

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit vom 3. bis 7. Juni 2024 werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

Telefonisch oder per E-Mail an Frau Eberle, Frau Pallasch oder Frau Rauter, Bürgerbüro, Zimmer 1 (Telefon 07021 97006-0, E-Mail: s.eberle@schlierbach.de, p.pallasch@schlierbach.de, a.rauter@schlierbach.de)

Homepage: www.schlierbach.de

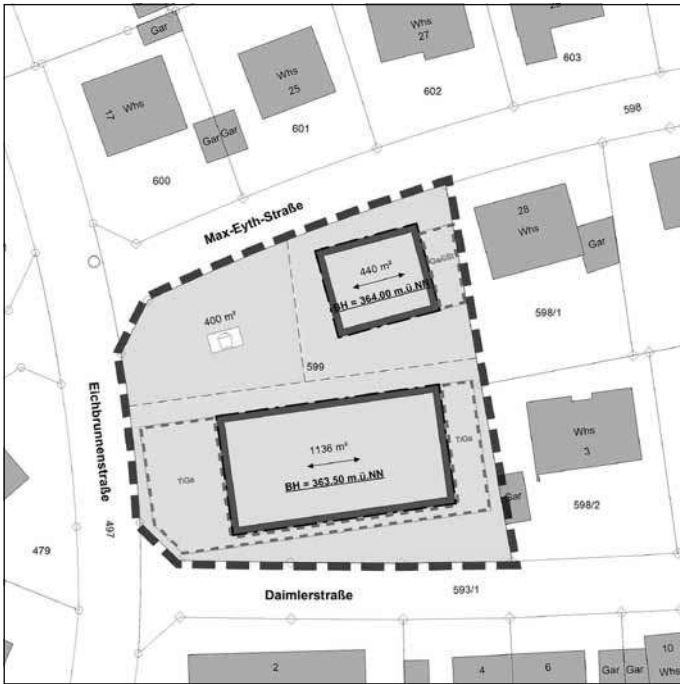
Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad: Startseite → Rathaus & Bürgerservice → Bürgerservice → Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 13. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Das Plangebiet liegt an der Ecke Eichbrunnenstraße und Max-Eyth-Straße. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 13. Mai 2024 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung können im Rathaus, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und deren Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/ Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schlierbach, 24. Mai 2024

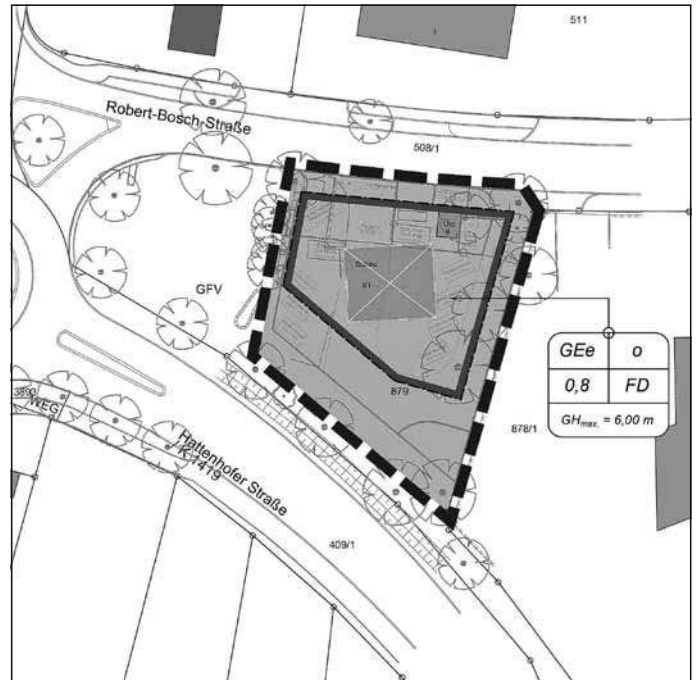
gez. Krötz
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 13. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Das Plangebiet liegt zwischen der Robert-Bosch-Straße und der Hattenhofer Straße und umfasst einen Teilbereich des Flst. Nr. 897. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 13. Mai 2024 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung können im Rathaus, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und deren Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/ Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schlierbach, 24. Mai 2024

gez. Krötz
Bürgermeister

DRV BW größter Regionalträger Deutschlands

Die DRV BW ist für rund 4,3 Millionen Versicherte und knapp 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner zuständig und somit Deutschlands größter Regionalträger unter den Rentenversicherungen. Die Vertreterversammlung der DRV BW, auch das Parlament des Rentenversicherungsträgers genannt, stellt jährlich den Haushalt auf und entscheidet somit, wie die Gelder der Beitragszahlenden verwendet werden. Die DRV BW verfügt 2024 über einen Haushalt in Höhe von rund 27,7 Milliarden Euro.

Besonderes Augenmerk auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen

Besonders auf die Ausgestaltung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen hat die Selbstverwaltung großen Einfluss. Zudem erbringt das Gremium Leistungen, von denen Beitragszahlende und Rentenbeziehende direkt profitieren: Mehr als 120 ehrenamtliche Versichertenberatende „in der Nachbarschaft“ beraten für die DRV BW zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung und unterstützen Ratsuchende vor allem beim Ausfüllen von Anträgen. In Widerspruchsausschüssen überprüfen zudem gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgebenden bei Bedarf Entscheidungen der Verwaltung in Einzelfällen.

Alle sechs Jahre können Beitragszahlende und Rentenbeziehende bei den Sozialwahlen bestimmen, wer ihre Interessen im Parlament der Rentenversicherung vertritt. „Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist Ausdruck gelebter Demokratie. Sie setzt ein Zeichen für Solidarität in einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt schwindet und bedeutet aktive Mitgestaltung für die Versichertengemeinschaft“, sagt Uwe Hildebrandt, Vorsitzender der DRV BW-Vertreterversammlung.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810

Aus dem Gemeindeleben

Veranstaltung „Offene Gärten“ auch in Schlierbach

„Offene Gärten“ ist eine Veranstaltung von Gartenbesitzern, die ihre mit Herzblut gestalteten Gärten an ausgewählten Tagen für Besucher öffnen. Gärten aller Art laden zur Besichtigung, zu Gesprächen und zum Genießen ein.

Auch Familie Spindler aus Schlierbach beteiligt sich:

Gartenbeschreibung:

Seit 2007 bewirtschaftet das Ehepaar den 1.000 qm großen Traumgarten, in dem viele wunderschöne Rosen ihren großen Auftritt haben. Über ein antikes Imkerhaus und einen alten Apfelbaum ranken und blühen die Rosen um die Wette. Es gibt lauschige Schattensitzplätze und einen Rosenpavillon mit Quellstein. Der ehemalige elterliche Garten wird mehr und mehr mit einbezogen und bietet Platz für Schnittstauden und pflegeleichte Pflanzen. Rosenliebhaber können hier eintauchen in ein romantisches Refugium und für eine Weile der Welt entfliehen.

Gartenbesitzer:

Claudia und Jürgen Spindler
Hölderlinweg 12
73278 Schlierbach
Telefon 07021 43554
E-Mail: claudia-juergen.garten@t-online.de

Öffnungszeiten:

9. Juni 2024
11 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung



Deutsche Rentenversicherung

Starke Vertretung für Rentenversicherte Selbstverwaltung gestaltet für 4,3 Millionen Versicherte die Rahmenbedingungen mit

Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in den Gremien der Sozialversicherung direkt für die Interessen der Versicherten und Rentenbeziehenden sowie Arbeitgebenden ein. Daran erinnert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Tages der Selbstverwaltung am 18. Mai.

Besonderheiten:

- nicht barrierefrei
- Zutritt für angeleinte Hunde
- Angebot von Kaffee und Kuchen
- Angebot von selbst gemachtem Likör, Sirup – auch aus Rosen – und Spirituosen

Eintritt:

frei, Spende erbeten für Organisation der offenen Gärten




Schulnachrichten



**Volkshochschule
Schlierbach**

E 21151**Reisefotografie-Kombo-Workshop**

Kooperationsveranstaltung der vhs im Unteren Filstal (Ebersbach, Schlierbach, Uhingen)

Du willst Fotos machen, die dich selbst und auch andere in Erstaunen versetzen? Dann investiere in dein Foto-Wissen statt in teure Ausrüstung – denn du als Fotograf machst die Bilder, nicht deine Kamera!

In diesem Reisefotografie-Kombo-Workshop wirst du sofort bessere Bilder machen, denn wir verlieren uns nicht in komplizierter Fototechnik. Stattdessen lernst du in den ersten zwei Stunden, wie man schnell und einfach bessere Reisefotos macht und danach schnappen wir uns unsere Kameras und wenden das Gelernte auf einem nochmal zweistündigen Foto-Streifzug durch Ebersbach an der Fils gleich an.

Was dich im Reisefotografie-Kombo-Workshop erwartet:

- Tipps und Tricks, um sofort bessere Reisefotos zu machen, sogar ganz ohne Kameratechnik verstehen zu müssen
- Eine Punkt-für-Punkt-Anleitung für den wichtigsten Kameramodus, um kreative Entscheidungen für deine Bilder zu treffen.
- Tricks, wie man auf Reisen gute Motive geschickt in Szene setzt.
- Tipps, wie du das vorhandene Licht für dich nutzt.
- Direkte Hilfe, wenn du Fragen in einer bestimmten Fotografie-Situation hast.
- Wie man Mitreisende in Szene setzt und Einheimische ansprechen und fotografieren kann.
- Andere Fotobegeisterte sowie eine tolle Stimmung und Lernatmosphäre.

Egal, ob du mit dem Handy oder einer teuren Vollformatkamera fotografierst: im Reisefotografie-Kombo-Workshop lernst du anschaulich und kompakt, wie du schon bei deinem nächsten Trip traumhafte Reisebilder von deinen Reisen oder deinem Urlaub mit nach Hause bringen kannst. Und das effizient, ohne die tausend Funktionen deiner Kamera vorher verstehen zu müssen. Kameratechnik wird im Reisefotografie-Kombo-Kurs nicht ausführlicher behandelt, als es unbedingt nötig ist, um schnell bessere Reisefotos zu machen. Der Workshop findet bei jedem Wetter statt. Bei Regen bitte Schirm mitbringen.

Thomas Schenker, Reisefotograf

Samstag, 15. Juni 2024, 9 bis 13 Uhr

halbtägiger Workshop: 59,00 €

Haus Filsblick, Albstraße 4, 73061 Ebersbach

Anmeldungen: vhs@ebersbach.de oder 07163 161-114



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Musikschule**Ebersbach/Schlierbach e.V.**

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
 Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
 Info@musikschule-ebersbach.de
 www.musikschule-ebersbach.de
 Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
 Dienstag 14 bis 16 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!

Instrumenten- vorstellung

der Musikschule Ebersbach/Schlierbach e.V.



Sa., 15.06.24

10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Ebersbach

Eintritt
frei

musikschule
ebersbach / schlierbach e.V.



Infos unter Tel. 07163-532932 | www.musikschule-ebersbach.de

Fundsachen

- Kinderregenjacke (Spielplatz Ranzenäcker)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Zu verschenken

- Thule Dachbox (Alpine, neuwertig)

Kontakt: Telefon 807953

Sonstige**Bekanntmachungen****Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst**Samstag, 25. Mai 2024**

Apotheke Lenningen, Amtgasse 4, Lenningen,

Telefon 07026 5828

Sonntag, 26. Mai 2024

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Stuttgarter Straße 2,

Kirchheim, Telefon 45064

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!

**Diakoniestation des****Krankenpflegevereins****Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!
Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten
uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir
gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 25. und 26. Mai 2024

Schwester Susanne, Schwester Anja,
Schwester Sylvia und Schwester Ursel



**Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege
Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.